

Hygieneregeln und –maßnahmen bei der Arbeit in Büro-, Besprechungs- und Laborräumen

Die Wiederaufnahme der Büro-, Besprechung- und Laborarbeit an der TU Bergakademie Freiberg erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene. Dazu gilt das SARS-CoV-2-Hygienekonzept der TU Bergakademie Freiberg. Ziele dieser Regelungen sind der Schutz aller Beschäftigten und Studierenden vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus. Zusätzlich zum SARS-CoV-2-Hygienekonzept werden im Nachfolgenden einzelne Hygieneregeln und die entsprechenden Zuständigkeiten in Büro-, Besprechungs- und Laborräumen erläutert.

Informationspflicht

Um die weitere Ausweitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV2) zu verhindern, müssen Studierende und Beschäftigte über das Ansteckungsrisiko informiert und sensibilisiert sein und sich entsprechend verhalten. Die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden fortlaufend an die aktuelle Lage angepasst.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus dürfen sich die betreffenden Personen bis zur ärztlichen Abklärung nicht auf dem Campusgelände aufhalten (grundsätzliche Ausnahme sind die Unterkünfte der Studierenden bei Einhaltung der Quarantänevorschriften). Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus sollte den Betreuern bzw. der Universitätsleitung sofort mitgeteilt werden¹.

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), 12.05.2020; Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, 12.05.2020, Az.: 15-5422/22; SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, 10.08.2020.

Technische und organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

Maßnahme/Regelung	Umsetzung durch
- Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m zueinander. Alle Gebäude der Universität sind nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung zu betreten. In allen Räumen und den allgemeinen Verkehrsflächen ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.	Beschäftigte
- In Besprechungsräumen ist durch die feste Bestuhlung und entsprechende Sitzplatzwahl die 1,50 m Regelung zu gewährleisten.	D1 Hausdienste/ Hausmeister
- Die Beschäftigten tragen Sorge, dass während der Nutzung von Räumen diese regelmäßig gelüftet werden (5.4 Stoßlüften der ASR 3.6 beachten), sofern keine Raumluftechnik zur Verfügung steht (siehe SARS-CoV-2-Hygienekonzept der TUBAF). - Vor Benutzung sollten die Räume zusätzlich gelüftet werden (insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen darin aufhielten). - In Gebäuden und Räumen mit raumluftechnischen Anlagen (RLT) steuert das Gebäudemanagement die RLT-Anlage so, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.	Beschäftigte Beschäftigte D1
- Rechtzeitige Information zur beabsichtigten Nutzung von Räumen für nicht vermeidbare Beratungen (Personenzahl, Dauer) zur Vorbereitung (Desinfektion).	Beschäftigte, D1 Hausdienste/ Hausmeister
- Die Nutzung von Verkehrswegen ist so zu gestalten, dass ein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. - Die Aufzüge sollten, wenn möglich, nicht genutzt werden. Grundsätzlich sind Aufzüge nur einzeln zu nutzen und sind entsprechend beschildert.	Beschäftigte
- Auf Sauberkeit und Hygiene an gemeinschaftlich genutzten Orten ist zu achten. Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhin- ausgehende Flächendesinfektion ist nicht nötig. - Mehrmals tägliche Desinfektion von Handläufen, Treppengeländern, Gebäudezugangstüren.	Beschäftigte D1 Hausdienste/ Hausmeister
- Einhaltung der Sicherheitsabstände auf Toiletten/Waschräumen ggf. durch Absperrungen und Anbringung von Hinweisschildern.	D1 Hausdienste/ Hausmeister
- In den Gebäuden der TU Bergakademie Freiberg befinden sich Spender mit Desinfektionsmittel und ausreichend Handreinigungsmittel, die regelmäßig zu verwenden sind. Zu empfehlen ist allerdings	Beschäftigte

<p>das hautfreundliche und sehr wirkungsvolle Händewaschen mit Wasser und Seife.</p> <p>- Regelmäßige Kontrolle und Befüllung der Desinfektionsspender in den Häusern.</p>	D1 Hausdienste/ Hausmeister
<p>- Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle zusätzlichen Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.</p>	Hausdirektoren, Hausmeister
<p>- In Laboren ist unter Berücksichtigung der Abstandsregel weiterhin auf die Arbeitssicherheit (bzgl. Alleinarbeit) zu achten und die vorgegebene Mindestanzahl an Mitarbeitern in Laboren mit Gefahrstoffen einzuhalten.</p>	Beschäftigte
<p>- Wenn möglich, werden Werkzeuge und Arbeitsmittel nur personenbezogen genutzt. Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus, etc.) sind die Hände vorab und danach, sowie die benutzen Objekte zu reinigen.</p>	Beschäftigte
<p>- Es ist darauf zu achten und sicherzustellen, dass die persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung nur personenbezogen genutzt wird. Ist dies nicht möglich, muss diese vor Benutzung anderer gereinigt werden.</p>	Beschäftigte
<p>- Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind hinsichtlich eventuell zusätzlich erforderlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.</p>	Beschäftigte, Hausverantwortlicher

- Die Einhaltung der Hygieneregeln im Haus wird durch den jeweiligen Hausverantwortlichen und im Fall der Büro- und Laborarbeit von den Institutsleitern geprüft.

Persönliche und verhaltensbezogene Hygieneschutzmaßnahmen, die **von jedem** Beschäftigten einzuhalten sind

- Generell ist das Betreten der Büros in den Lehr-, Labor- und Verwaltungsgebäuden nur mit Mund-Nase-Bedeckung, einzeln und mit dem entsprechenden Mindestabstand von 1,50 m gestattet.
- Die Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren und wo immer möglich der Mindestabstand einzuhalten.
- Die Handhygiene ist unbedingt einzuhalten, d.h. regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden - mindestens vor Arbeitsbeginn, am -ende und generell nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigungen. Nach dem Händewaschen sind Einmalhandtücher zu verwenden.
- Vermeidung von direktem Körperkontakt, wie Händeschütteln oder Umarmungen.
- Bei Husten oder Niesen möglichst wegdrehen und die Ellenbeuge oder Einmaltaschentücher nutzen.
- Jeder hat eigenverantwortlich auf die generelle Sicherstellung einer guten Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu achten.